

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	1/2014/40/330
zur Gemeinderatssitzung	am	14. Januar 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Neufassung der Polizeiverordnung der Gemeinde Altdorf
Aufgestellt	Den	03. Januar 2014

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt der Neufassung der Polizeiverordnung der Gemeinde Altdorf zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Auf Grund des § 17 des Polizeigesetzes von Baden-Württemberg treten kommunale Polizeiverordnungen automatisch nach 20 Jahren außer Kraft, sofern sie nicht innerhalb dieses Zeitraumes wieder neu gefasst werden. Insoweit ist es dringend geboten, die im Mai 1990 erlassene Polizeiverordnung der Gemeinde Altdorf neu zu fassen.

Die der Informationsvorlage *als Entwurf beigefügte Polizeiverordnung (Anlage 1)* fußt auf den Vorgaben der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg und ist größtenteils identisch mit der bisher vorhandenen Polizeiverordnung der Gemeinde Altdorf. Die im Entwurf kursiv gehaltenen Regelungen sind jedoch neu bzw. verändert. Dies trifft auf die §§ 10 Abs. 3, Leinenpflicht für Hunde im Innenbereich, § 11 Abs. 2, Notdurft der Hunde und Pferde sowie § 13 Abs. 3 Plakatieren, zu.

Die Verwaltung empfiehlt dem Satzungsentwurf zuzustimmen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	1/2014/40/330
zur Gemeinderatssitzung	am	14. Januar 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Genehmigung der Annahme von Spenden gem. § 78 GemO
Aufgestellt	Den	03. Januar 2014

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, der in der Übersicht der aufgeführten Spenden (Anlage 2 nichtöffentliche Spendenliste) zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle	durchlaufende Spendengelder	

Sachverhalt

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben ist die Gemeindeverwaltung gehalten, die bei der Gemeinde Altdorf eingegangenen Spenden vom Gemeinderat genehmigen zu lassen. Insoweit wird auf die *nichtöffentliche Übersicht (Anlage 2)* der im 2. Halbjahr 2013 eingegangenen Spenden hingewiesen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	1/2014/40/330
zur Gemeinderatssitzung	am	14. Januar 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Aktualisierter Konzessionsvertrag mit der EnBW Regional AG
Aufgestellt	Den	03. Januar 2014

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt dem aktualisierten Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Altdorf und der EnBW Regional AG zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt

Die Gemeinde Altdorf hat mit der EnBW Regional AG am 27.04.2012 einen Konzessionsvertrag geschlossen. Der Vertragstext beruht auf den zwischen den Verbänden und der EnBW Regional AG am 22.02.2006 vereinbarten Musterkonzessionsvertrag. In Folge weiterer Gespräche haben Gemeindegtag und Städtetag sowie die beteiligten regionalen Verbände im Sommer 2012 sich auf eine Aktualisierung des Musterkonzessionsvertrages verständigt. Die Änderungen erfolgen ausschließlich zu Gunsten der Kommunen und beziehen sich auf

- die Verlegungskosten von Verteilungsanlagen (§ 5 Abs.2),
- neu aufgenommene Informationsverpflichtung der EnBW Regional AG mit Varianten je nach Wunsch der Kommune (§ 7 Abs. 5 bis Abs. 7).

Die *Zusatzvereinbarung* mit Datum vom 11.12.2013 ist der Informationsvorlage als *Anlage 3* beigelegt.

Mit Schreiben des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 23.07.2012 wurde mittlerweile bestätigt, dass für die Änderung die Einholung eines neuen Sachverständigengutachtens nach § 107 Abs. 1 Satz 2 GemO nicht erforderlich ist, da sie in allen Einzelpunkten vorteilhaft für die Kommunen ist. Insoweit hat auch das Landratsamt Esslingen keinerlei Bedenken gegen den Abschluss der Nachtragsvereinbarung, besteht aber auf einen zustimmenden Gemeinderatsbeschluss in dieser Angelegenheit.

Die Verwaltung empfiehlt daher der Aktualisierung des Konzessionsvertrages zwischen der Gemeinde Altdorf und der EnBW Regional AG zuzustimmen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	1/2014/40/330
zur Gemeinderatssitzung	am	14. Januar 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 8	725jähriges Gemeindejubiläum im Jahr 2016 (1291 ersturkundliche Erwähnung)
Aufgestellt	Den	03. Januar 2014

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt das im Jahr 2016 existente Jubiläum (725 Jahre ersturkundliche Erwähnung der Gemeinde Altdorf) mit der Dorfgemeinschaft zu begehen, und hierfür auch vertretbare finanzielle Mittel bereit zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	noch nicht bekannt	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle	HHJ 2015 + 2016	

Sachverhalt

Im Jahr 1291 wurde die Gemeinde Altdorf erstmalig ersturkundlich erwähnt. Dies feierte die Dorfgemeinschaft ausgiebig im Jahr 1991 (700 Jahrfeier) mit über einem Dutzend Veranstaltungen, verteilt auf das ganze Jahr, darunter auch ein buntes Festwochenende mit großem Festumzug.

Hierüber wurden die Teilnehmer bei der Terminbesprechung 2014 im Herbst des vergangenen Jahres informiert und seitens der Verwaltung wurde angefragt, ob ein denkbares Jubiläum (725 Jahre) im Kreise der Dorfgemeinschaft gefeiert werden soll. Für alle Teilnehmer an diesem Abend war es überhaupt keine Frage, dass das 725jährige Jubiläum begangen werden sollte; vielmehr wurde ein Festwochenende, Samstag und Sonntag, in der wärmeren Jahreszeit vorgeschlagen. Frau Pfarrerin Schaich regte auch an, in die Vergangenheit zurückzublicken, was vor 725 Jahren so war oder gewesen sein könnte. Auf Grund der Vielzahl von Festen wurde aber auch deutlich, dass man sich über die Art und Weise dieses Festwochenendes Gedanken machen muss, so dass es sich etwas von den üblichen Jahresfestivitäten „abhebt“ wie beispielsweise durch eine Lichterschau oder ähnlichem mehr. Auch der Hinweis von Frau Weisser, dass ein gutes Angebot für Kinder und Jugendliche sehr wichtig ist, wurde aufgenommen. Versucht werden soll auch, die Neubürger aktiver mit in das Dorfgemeinschaftsleben einzubinden; hier wäre gerade solch ein Jubiläum prädestiniert, man könnte beispielsweise auch ganze Straßenzüge von der Ortsmitte bis zum Neubaugebiet „obere Liesäcker“ an diesem Wochenende sperren und hierauf Aktivitäten entwickeln; auch eine kleine Leistungsschau in den Gewerbegebieten und bei den „Außenanliegern (Begonien-Rieger, Aussiedlerhöfe) wurde genannt. Durch ein Shuttle-Bus-System könnten die Besucher die jeweiligen Stationen bequem erreichen; das Sparkassenzügle könnte den Innerortsverkehr gestalten.

Die Verwaltung bat die Teilnehmer sich in den nächsten Wochen Gedanken hierüber zu machen und entsprechende Vorschläge der Verwaltung zukommen zu lassen. Mit E-Mail vom 16.11.2013 ist ein *Beitrag* eingegangen; er ist der Informationsanlage als *Anlage 4* ebenso wie *zwei Besprechungsniederschriften* beigefügt.

Selbstverständlich hat das Gremium nun zunächst zu beraten und zu entscheiden, ob solch ein Jubiläum in dieser Form begangen werden soll, und wenn ja, welche finanzielle Mittel, zumindest ungefähr, hierfür vor allem im Jahr 2016 von der Gemeinde Altdorf, bereit gestellt werden.

Sofern sich der Gemeinderat ebenfalls für ein Jubiläum 2016 ausspricht, würde die Verwaltung die Kirchen-/Vereinsvertreter und durch einen Aufruf im Amtsblatt (Work-Shop) die interessierte Öffentlichkeit einladen, um dann einen Arbeitskreis zu gründen, sodass in diesem Jahr das Programm erarbeitet werden könnte.

Um Entscheidung bzw. Beschlussfassung wird daher gebeten.

